

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Monitoringgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Monitoringgesetz wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

ERBER
Berichterstatter

ERBER
Obmann